



Mietvertrag für das Geschirrmobil

zwischen der

Gemeinde Genderkingen, Hauptstraße 2, 86682 Genderkingen

und

(Name, Vorname oder Verein und Anschrift des Mieters)

Ortsansässig: ☐ ja ☐ nein

Kontaktdaten

(Telefon/Mobil/E-Mail-Adresse des Mieters)

wird untenstehender Mietvertrag geschlossen.

Der Mieter muss eine natürliche oder juristische vollgeschäftsfähige Person sein.

1. Einsatzdaten

Der Vermieter überlässt das Geschirrmobil sowie das Inventar, gem. Preisliste, dem Mieter für folgenden Einsatz:

Einsatzbeginn:

Einsatzende:

Einsatzort mit Anschrift:

Der genaue Übergabe- bzw. Rückgabetermin ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten. (Erreichbarkeit Gemeindearbeiter: 0171/7564733)

Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den Mieter.

2. Mietgebühr

Das Mieten des Geschirrmobils ist kostenpflichtig und errechnet sich nach der Preisliste in Kombination mit dem Mietvertrag. Am Einsatzende wird dem Mieter auf dieser Grundlage eine detaillierte Rechnung gestellt. Gegebenenfalls anfallende Mängel oder Verluste des Inventars werden dieser Rechnung hinzugefügt.

3. Benutzung

- Der Mieter des Geschirrmobils ist für die Ladungssicherheit und das Vorliegen der entsprechenden Fahrerlaubnis inkl. der Berechtigung zum Führen eines Anhängers selbst verantwortlich. Das Mitführen der Fahrerlaubnis ist beim Transport zwingend erforderlich.
- Das Zugfahrzeug muss das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers von mindestens 1.800 kg erfüllen.
- Maßgeblich für die Benutzung sind die Betriebshinweise, die dem Geschirrmobil beigelegt sind.
- Der Mieter ist verpflichtet, bei der Übergabe des Geschirrmobils den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.
- Der Mieter verpflichtet sich das Geschirrmobil samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen und gereinigten Zustand, ordnungsgemäß zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und/oder Verlusten.
- Bei fehlender Endreinigung hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.
- Der Mieter darf von den gemieteten Sachen keinen anderen, als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch des Geschirrmobils an Dritte zu überlassen.

4. Haftung

Der Mieter haftet im gesamten Einsatzzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe des Geschirrmobils in vollem Umfang. Der Mieter haftet auch für entstandene Schäden der durch ihn beauftragten Personen oder dem Personenkreis am Einsatzort. Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab. Jeder an dem Geschirrmobil entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des Geschirrmobils ergeben. Er stellt den Vermieter insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn das Geschirrmobil, auch kurzfristig, aus irgendwelchen Gründen (z. B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt an der Spülmaschine) zu Einsatzbeginn nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Ort

Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Die Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Rain erhält einen Abdruck dieses Vertrags.



Preisliste

gültig ab 01.01.2025

Die Mietgebühr beträgt:

Artikel	Einzelpreis je Benutzungstag für ortsansässige Mieter	Einzelpreis je Benutzungstag für <u>nicht</u> ortsansässige Mieter	Anzahl	Betrag
Geschirrmobil	80,00 €	200,00 €		
Geschirrbox	5,00 €	12,00 €		
Besteckbox	5,00 €	12,00 €		
Summe:				

Folgende Artikel wurden vermietet:

Artikel	Anzahl Ausgabe	Anzahl Rücknahme	Differenz	Ersatzkosten	Betrag
Teller groß				6,00 €	
Kuchenteller				4,00 €	
Kaffeetassen				4,00 €	
Unterteller				4,00 €	
Besteck				3,00 €	
zzgl. Reinigungsgebühr bei fehlender Endreinigung:					
Summe:					

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Mietgebühr wird nach dem Einsatzende und der Rückübergabe an den Vermieter, dem Mieter in Rechnung gestellt.

Rückgabe erfolgte:

durch:

(Ort, Datum)

(Mieter)

Bestätigung durch Gemeinde: